

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Amt für Straßen & Tiefbau
Verfasser/in
Obert, Tobias

Vorlagen-Nr.
66/04/2022
Aktenzeichen

Anlagedatum
14.11.2022

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	01.12.2022	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	15.12.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Kommunale Wärmeplanung Rheinfelden

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) beschließt, die folgenden Maßnahmen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung des Landes Baden-Württemberg gemäß Klimaschutzgesetz in den kommenden fünf Jahren anzugehen:

1. Vertiefte Analyse der im Stadtgebiet weiteren, vorhandenen Abwärmepotenziale (außerhalb Evonik) zur Nutzung und Erschließung dieser Potenziale für die Wärmeversorgung im Landkreis (s. auch Nr. 2) über Wärmenetze.
2. Initiierung und Unterstützung der Projektierung einer Abwärmetransportleitung zur Erschließung und dem Transport großer Abwärmemengen aus Rheinfelden in die großen Wärmesenken nach Lörrach, Weil am Rhein und ggfs. ins große Wiesental gemeinsam mit anderen Kommunen des Landkreises Lörrach, sowie dem Landkreis selbst.
3. Erweiterung und künftige Sanierung (Dekarbonisierung) der vorhandenen Wärmenetze in Rheinfelden.
4. Unterstützung und Initiierung von Maßnahmen, um die energetische Gebäudesanierung in Rheinfelden voranzutreiben. Hierzu zählen z.B. intensivierete Kommunikations- und Beratungsmaßnahmen über die Energieagentur des Landkreises und die priorisierte Ausweisung künftiger Sanierungsgebiete (gemäß kommunaler Wärmeplanung).
5. Intensivierung von Kommunikationsmaßnahmen bei privaten und gewerblichen Gebäudeeigentümern zur Installation von PV-Dachanlagen.

Anlagen

UIWP Gemeindespzezipischer Bericht Rheinfeldern (Baden)

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

- Freiwillige Aufgabe
 Weisungsfreie Pflichtaufgabe
 Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

- ja, in Höhe von _____ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

- ja, in Höhe von jährlich _____ nein

Erläuterung:

Bei dem Beschluss handelt es sich um einen Strategiebeschluss. Sofern daraus Maßnahmen entwickelt werden, werden diese separat in den Folgejahren angemeldet.

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

- ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

- ja nein

_____ unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

- ja nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

- ja nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

- ja nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> positiv
Erläuterung		

Erläuterungen

Der Landkreis Lörrach führte von Dez. 2020 – Oktober 2022 als Pilotprojekt des Landes Baden-Württemberg eine interkommunale Wärmeplanung auf Landkreisebene durch. Ziel dieser interkommunalen Wärmeplanung war die Erstellung eines Szenarios, das beschreibt, wie sich der Landkreis und alle kreisangehörigen Kommunen bis 2040 klimaneutral mit Wärme versorgen können (*der Abschlussbericht des Landkreises ist unter <https://www.loerrach-landkreis.de/Klimaschutz/Waermewende> einsehbar*).

Alle 35 Kommunen des Landkreises nahmen daran teil.

Das Projekt war in drei Phasen, die Datenerhebung und Bestandsanalyse, die von Dez. 2020 – Okt. 2021 lief, die Potenzialanalyse, die im Zeitraum Nov. 2021 – März 2022 durchgeführt wurde und die Szenarien-Erstellung gemeinsam mit der Maßnahmenplanung, die im vergangenen halben Jahr, bis Sep. 2022 stattfand. Offizieller Abschluss des Projektes ist die Klimaschutzkonferenz mit der Umweltministerin Walker am 02. Dezember in Weil am Rhein, wo die Ergebnisse nochmals zentral vorgestellt werden.

Die Ergebnisse der drei Phasen wurden auch der Stadt Rheinfelden (Baden) zur Verfügung gestellt.

Die zentralen Ergebnisse dieser drei Phasen werden von einem Vertreter des Konsortiums, das die interkommunale Wärmeplanung durchführte, im Rahmen einer Präsentation in der Sitzung vorgestellt.

Auf zwei zentrale Ergebnisse dieser (inter)kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Rheinfelden (Baden) sei bereits hier hingewiesen:

1. Um die Klimaneutralität im Wärmebereich überhaupt zu erreichen ist es zwingend notwendig, dass der Wärmeverbrauch in der Stadt Rheinfelden bis 2040 um ca. 50 % gesenkt wird. Hierzu sind umfangreiche Effizienzsteigerungs- und Gebäudesanierungsmaßnahmen notwendig.
2. Die Stadt besitzt auf ihrem eigenen Gebiet ein sehr hohes Abwärmepotenzial, das sie konsequenterweise über Fernwärmenetze für Rheinfelden (Baden), aber auch für Nachbargemeinden (Lörrach, Grenzach-Wyhlen etc.) nutzen muss. Ein Großteil dieser Abwärme wird auf niedrigem Temperaturniveau erzeugt und ist daher für die Wärmeversorgung bestehender Gebäude nur über Wärmepumpen nutzbar. Daher muss die Stadt auch alle möglichen Potenziale zur Erzeugung von erneuerbarem Strom (Dach-PV, PV-Freiflächenanlagen) nutzen.

Laut Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg ist die Stadt Rheinfelden (Baden) verpflichtet eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen, bis spätestens Ende 2023 abzuschließen und anschließend alle sieben Jahre zu aktualisieren. Im Rahmen dieser interkommunalen Wärmeplanung wurde dieser Pflicht auch entsprechend nachgekommen. Hierzu fand am 06. Oktober 2022 ein Abschluss-Workshop mit Vertretern der Verwaltung im Rathaus in Rheinfelden statt.

Hierbei wurden die zentralen Ergebnisse und entsprechenden Ableitungen für die Stadt Rheinfelden diskutiert und vorbesprochen. Diese Ergebnisse werden Teil der o.g. Präsentation im Rahmen der Sitzung sein.

Ein maßgebliches Ziel der kommunalen Wärmeplanung und rechtliche Pflicht der Stadt Rheinfelden gemäß Klimaschutzgesetz ist die Formulierung und Verabschiedung von mindestens fünf konkreten Maßnahmen, die die Stadt in den kommenden fünf Jahren angehen wird.

Diese fünf Maßnahmen wurden aus dem o.g. Prozess der Bestands- und Potenzialanalyse, sowie Szenarienerstellung mit dem Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung der Stadt Rheinfelden bis 2040 formuliert.

Diese fünf Maßnahmen sollen, wie im folgenden Beschlussvorschlag formuliert, von der Stadt Rheinfelden verabschiedet werden.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass es weitere Maßnahmen, wie die Erschließung vorhandener Tiefengeothermie-Potenziale und weiterer Maßnahmen gibt, die als weitere Handlungsempfehlungen auf Ebene des Landkreises identifiziert wurden und im sog. Steuerungskreis der interkommunalen Wärmeplanung auch verabschiedet wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden beschließt, die folgenden Maßnahmen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung des Landes Baden-Württemberg gemäß Klimaschutzgesetz in den kommenden fünf Jahren anzugehen:

1. Vertiefte Analyse der im Stadtgebiet weiteren, vorhandenen Abwärmepotenziale (außerhalb Evonik) zur Nutzung und Erschließung dieser Potenziale für die Wärmeversorgung im Landkreis (s. auch Nr. 2) über Wärmenetze.
2. Initiierung und Unterstützung der Projektierung einer Abwärmetransportleitung zur Erschließung und dem Transport großer Abwärmemengen aus Rheinfelden in die großen Wärmesenken nach Lörrach, Weil am Rhein und ggfs. ins große Wiesental gemeinsam mit anderen Kommunen des Landkreises Lörrach, sowie dem Landkreis selbst.
3. Erweiterung und künftige Sanierung (Dekarbonisierung) der vorhandenen Wärmenetze in Rheinfelden.
4. Unterstützung und Initiierung von Maßnahmen, um die energetische Gebäudesanierung in Rheinfelden voranzutreiben. Hierzu zählen z.B. intensivierte Kommunikations- und Beratungsmaßnahmen über die Energieagentur des Landkreises und die priorisierte Ausweisung künftiger Sanierungsgebiete (gemäß kommunaler Wärmeplanung).
5. Intensivierung von Kommunikationsmaßnahmen bei privaten und gewerblichen Gebäudeeigentümern zur Installation von PV-Dachanlagen.